

Stuttgart, 14.09.2023

Entwurf des Haushaltsplans des Jugendamtes 2024/2025

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	25.09.2023

Bericht

Auf der Grundlage von § 71 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) ist dem Jugendhilfeausschuss der Entwurf des Haushaltsplans für das Jugendamt zur Kenntnis zu geben. Der Jugendhilfeausschuss hat die Möglichkeit, Anträge mit dem Ziel an den Gemeinderat zu stellen, den Finanzrahmen für die Aufgaben nach dem KJHG zu verändern oder andere Schwerpunkte zu setzen.

Um den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jugendamt transparent zu machen, werden in der Anlage übergeben:

- **Allgemeiner Bericht (Anlage 1)**
- **Ergebnis- und Finanzhaushalt Jugendamt (Anlage 1a)** – noch ohne Ansätze grüne Liste
- **Geschäftsbericht 2022 (Anlage 2)** abrufbar unter <https://www.stuttgart.de/meldien/ibs/geschaeftsbericht-jugendamt-stuttgart-2022.pdf>)
- Übersicht über die Anmeldung von neuen Maßnahmen und Investitionsvorhaben des Jugendamts und der freien Träger - sog. **Rote Liste (Anlage 3)**
- **Anträge freier Träger zum Doppelhaushalt 2024/2025 (Anlage 4)**
- Geplante **Betriebszuschüsse** an die **Träger der freien Jugendhilfe (Anlage 5)**

Die Übersicht über die Vorschläge der Verwaltung (sog. Grüne Liste) lag zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Vorlage noch nicht vor.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB hat Kenntnis genommen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1 Allgemeiner Bericht

Anlage 1a Entwurf Ergebnis- und Finanzhaushalt

Anlage 2 s. Link <https://www.stuttgart.de/medien/ibs/geschaeftsbericht-jugendamt-stuttgart-2022.pdf>)

Anlage 3 Rote Liste

Anlage 4 Anträge freie Träger

Anlage 5 geplante Betriebszuschüsse freie Träger

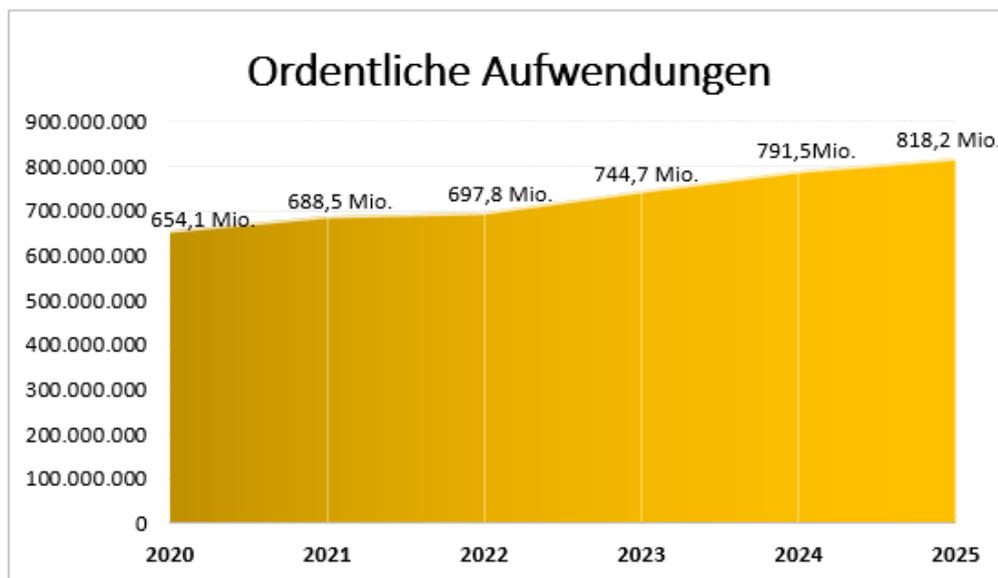
Allgemeiner Bericht**A. Eckdaten zum gesamten Jugendamtshaushalt Stand August 2023****1. Ausgewählte Planansätze der Teil-Haushalte**

<u>Teil-Ergebnishaushalt</u>	Ansatz 2024 in EUR	% von Summe	Ansatz 2025 in EUR	% von Summe
Personal- und Versorgungsaufwendungen	238.861.976	30%	241.404.105	29%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.555.793	6%	64.957.993	8%
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke	361.938.789	46%	365.377.689	45%
Soziale Leistungen	117.426.200	15%	122.828.000	15%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.783.565	1%	10.172.465	1%
Planmäßige Abschreibungen	12.947.705	2%	13.484.440	2%
Summe ordentliche Aufwendungen	791.514.028	100%	818.224.692	100%

<u>Teil-Finanzhaushalt</u>	Ansatz 2024 in EUR	% von Summe	Ansatz 2025 in EUR	% von Summe
Auszahlungen zur Investitionsförderung	4.525.000	66%	4.450.000	67%
Auszahlungen für Vermögenserwerb	1.376.200	20%	1.195.000	18%
Kita-Ausbaupauschale *)	1.000.000	14%	1.000.000	15%
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.901.200	100%	6.645.000	100%

*) (Angaben noch ohne „grüne Liste“)

2. Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen des Jugendamtes



Die für das Jugendamt für die Jahre 2024/2025 veranschlagten Mittel wurden auf der Basis des Jahres 2023 und mit den folgenden Veränderungen ermittelt.

3. Eingeplante wesentliche Budgetveränderungen (> 100.000 EUR)

Betrag ab 2024	Betrag zusätzlich ab 2025	Maßnahme
+425.000 €		Sanierung Kinderhaus Büsnau
+3.690.100 €	+571.100 €	Tarifabschluss TVöD Förderung (ohne Kitas)
+16.632.000 €	+6.222.000 €	Tarifabschluss TVöD Förderung (nur Kitas)
+1.575.000 €		Ergebnis TVöD SuE Förderung freier Träger Jugendamt (ohne Kitas)
+8.630.000 €		Tarifabschluss SuE Förderung freier Träger (Kitas)
+3.070.000 €		kostenloses Deutschlandticket für freie Kita-Träger (95 % Förderung - 2023 anteilig für 8 Monate) Betrag bezieht sich auf maximale Inanspruchnahme (GRDRs 820/2022 u. NSNR 1/Top 1/Aktenzeichen 0505-03)
+1.276.000 €	+957.000 €	Ausweitung Tarif+ und der SuE-Zulage, Beschluss GR 30.03.2023; hier: Ausweitung Tarif+ für alle Beschäftigte in Kitas
+1.376.000 €		Ausweitung Tarif+ und der SuE-Zulage, Beschluss GR 30.03.2023; hier: SuE-Zulage in Kitas

4. Eingeplante Sondereinflüsse

Betrag ab 2024	Betrag zusätzlich ab 2025	Maßnahme
+ 120.000 €		Dolmetscher Mehraufwand, Grundlage ist die Planüberschreitung 2022, im Nachtrag 2023 bereits berücksichtigt. (nur 2024/2025)
+ 100.000 €		Kita-Ausstattung, verspätete Inbetriebnahmen
+ 53.298 €		Kosten für Telekommunikations-/ u. Datennetzleist. (Preissteigerungen), ILV Meldung von Amt 17
+230.100 €	+200.700 €	Kosten für Telekommunikation und Datennetze (Datennetz, Festnetz, Mobilfunk), Preissteigerungen
+350.000 €	-350.000 €	Kita-Ausstattung, Außenanlagen, Unterhaltung städtischer Außenanlagen: Neuveranschlagung erforderlich, da EÜ in 2022 gestrichen wurden
+20.000 €		Kinderbeteiligung in den Stadtbezirken (GRDRs 301/2017). Hier wurden die Mittel versehentlich nicht fortgeschrieben. Die Aufgabe besteht dauerhaft.
+33.000 €	-33.000 €	Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen, Anleitungen, Informationsveranstaltungen zur Begleitung/Etablierung des neuen Elternkontos mit freien Trägern, betrifft die Kita-Platzvermittlung.
+20.000 €		Aufstockung der Sachmittelpauschale (derzeit 25.000 EUR für 97 Klassen) aufgrund des Zuwachses GTS (GRDRs 2/2023 - weitere 77 Klassen à 250 EUR)/ Umstellung Schülerhäuser
+ 27.000 €		Durchführung der DGE-Zertifizierung (Kosten für die Auditierung, 150 Einrichtungen à ca. 177 EUR je TE)
+ 120.000 €		Erhöhung des Wirtschaftsgeldes (für Lebensmittel, kleine Beschaffungen, Hygienebedarf, etc.) in den stationären Wohngruppen des städtischen Erziehungshilfeträgers (11 Wohngruppen in 3 HzE-Bereichen)
+ 42.000 €		KfZ für 51-FJ für 5 von 11 Beratungszentren aufgrund schlechter Erreichbarkeit mit dem ÖPNV

5. Vorbelastungen

Betrag 2024	Betrag 2025	Maßnahme
+ 47.700 €		0,5 Geschäftsführerstelle Träger Kindertagespflege., GRDRs 368/2022

+ 27.100 €		Reduzierung Eigenanteil Kindertagespflege auf 2,5 um 2,5%, GRDRs 368/2022
+ 3.440.000 €	- 3.440.000 €	Förderung inflationsbedingter Mehraufwand freier Träger, GRDRs 888/2022

6. Zusätzlich von der Verwaltung beantragte konsumtive Mittel bzw. Stellen („Rote Liste“ Teil I in Anlage 3) – Mitteilungsvorlagen mit Haushaltsrelevanz:

Lfd. Nr.	Thema	GRDRs-Nr.
Teil I: Budgeterhöhungen und konsumtive Projekte		
A. Umsetzung Rechtsanspruch Kita-Betreuung		
1	Um- und Ausbau der Kindertagesbetreuung in Stuttgart – Betriebskostenpauschale, Investive Einzelmaßnahmen s.u. Teil II Buchstaben A und B sowie städt. Kitas (Liegenschaftsamt Teil II, Buchstabe A)	243/2023
2	Stuttgarter Gesamtprogramm "Kita für alle": Umsetzung und weitere Planungsschritt Bestandteil von „Haushaltspaket Inklusion 4.0“ (559/2023)	174/2023
3	Personalgewinnung und -erhaltung in pädagogischen Berufen des Jugendamts - weitere Maßnahmen u.a. Ausbau Ausbildungsplätze und PiA-Ausbau, Ausweitung der Auslandsanwerbung	128/2023
4	Betriebszuschüsse für Tageseinrichtungen für Kinder in freier Trägerschaft u.a. Erhöhung der Personalkostenförderung, Erhöhung der Pauschale für sonstige Ausgaben, Anträge freier Träger	294/2023
5	Maßnahmen zum Ausbau und zur Attraktivitätssteigerung der Kindertagespflege	616/2023
B. Absicherung/Ausbau vorhandener Angebote		
6	Verstetigung von zwei Schulentwicklungsprojekten Übergang der Projekte Wolke 13 in Büsnau und Süd2 als innovative Schul-Inklusionsprojekte in die Regelfinanzierung	512/2023
7	Jugendberufshilfe nach §13 SGB VIII für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf u.a. Nachfolge "BerEB", Neuförderung Joblinge, Erhöhung Förderung "Haus der Lebenschance"	167/2023
8	Vom Jugendamt geförderte Beratungsangebote Ausbauvorschläge	165/2023
9	Sozialarbeit an Stuttgarter Schulen - Sachstand und Entwicklungsbedarf	160/2023

	Weiterer Ausbau ges. 10,6 Stellen, Erhöhung Förderquote und Sachkostenförderung	
10	Mobile Jugendarbeit - Weiterentwicklung und Verstärkungsbedarf	726/2023
11	Stadtteilhäuser, Begegnungsstätten PLUS und Stadtteil- und Familienzentren PLUS: Sachstand 2023 und Planungen Erweiterung von Stadtteilhäusern (Anteil Jugendamt, s. auch Sozialamt Teil I)	145/2023
12	Stadtteil- und Familienzentren: Sachstand und Bedarfe - weiterer Ausbau -	449/2023
13	Weiterentwicklung Jugendfarmen und Aktivspielplätze	213/2023
C. Neue Maßnahmen		
14	Sprecher*innen- Räte für junge Menschen in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung	727/2023
15	Neues Konzept der Stuttgarter Jugendhaus gGmbH "Hinausreichende Jugendarbeit in den Oberen Neckarvororten"	250/2023
16	Stillfreundliches Stuttgart Bestandteil von „Aktionsplan Kinder- und Jugendfreundliche Kommune 2024-2026“	298/2023

B. Bereich des Jugendamts als städt. Träger

Das Jugendamt hat sich in den letzten Jahren in allen seinen Geschäftsbereichen wesentlich weiterentwickelt. Besonders der Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder wurde und wird sukzessive mit dem Ziel der Bedarfsdeckung weiter ausgebaut. Dies hat auch in den kommenden Jahren weiterhin oberste Priorität. In der GRDRs 243/2023 „Um- und Ausbau der Kindertagesbetreuung in Stuttgart“, sind die entsprechenden Ressourcenbedarfe für den weiteren Kita-Ausbau differenziert nach städtischen und freien Trägern dargestellt. Für die Personal- und Sachkosten der Träger sind insgesamt 5.993.000 EUR in 2024 und 12.987.000 EUR in 2025 enthalten. Dies ist in der „roten Liste“ als sog. Betriebskostenpauschale (Teil I A.1) ausgewiesen. Die Einzelmaßnahmen für Investitionen des städtischen Trägers beim Jugendamt und Liegenschaftsamt sind ebenfalls in der „roten Liste“ ausgewiesen. Insgesamt sind im Finanzplanungszeitraum Investitionsmittel in Höhe von 77,520 Mio. EUR erforderlich (siehe Anlage 2 der GRDRs 243/2023), davon für städtische Vorhaben 40,4 Mio. EUR.

C. Bereich der Förderung der freien Träger

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025 ist in allen Förderbereichen die tatsächliche Tarifentwicklung bis 2024 sowie eine allgemeine Steigerung der Personalkosten von 2% für das Jahr 2025 berücksichtigt. Die deutlichen Erhöhungen bei der „Förderung freier Träger von Tageseinrichtungen und –pflege“ gegenüber dem Haushaltsansatz von 2021 (plus 17,7 Mio. EUR im Jahr 2024 bzw. plus 23,3 Mio. EUR in 2025) resultieren überwiegend aus der Umsetzung von Haushaltsbeschlüssen zum Ausbau der Kindertageseinrichtungen sowie aus Tarifsteigerungen.

Die beim Jugendamt eingegangenen Anträge freier Träger auf die Erhöhung der Förderung oder auf die Neuaufnahme in die Förderung (ohne Einzelmaßnahmen von Kindertageseinrichtungen – siehe GRDRs 243/2023) sind der Anlage 4 (Anträge freier Träger zum Doppelhaushalt 2024/2025) zu entnehmen.

In Anlage 4 sind alle Förderanträge freier Träger gesammelt dargestellt, ohne eine Bewertung durch die Fachverwaltung. Anträge, zu denen von der Fachverwaltung im laufenden Jahr durch haushaltsrelevante Mitteilungsvorlagen bereits Stellung genommen wurde, sind an den in der Liste Anlage 4 genannten Verweisen auf die betreffende Drucksachen-Nummer zu erkennen.

In Anlage 5 werden die geplanten laufenden Betriebszuschüsse an die Träger der freien Jugendhilfe dargestellt.